Basel, den 29. Juni 1929 XXIX. Jahrgang / No. 26

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Das Positive in der Genossenschaftsarbeit.

Sturmwind und Sonne wetteten einst, wer grössere Macht hätte, dem Wanderer den Mantel abzunehmen. Im Sturm, je toller er tobt und bläst, desto fester zieht der Wanderer den Mantel an sich. Die Sonnenstrahlen treten hinter den Wolken hervor, und der Mantel, ein überflüssiger Schutz, fällt von selbst.

Liest man die vielen Vorschläge, die in der Welt zur Abhilfe von Misständen aller Art schon gemacht wurden, immer kommt man auf diese einfache Fabel zurück. Immer will man durch den Sturm regieren und erlangt dennoch nicht, was ein einziger Sonnenstrahl hervorbringen würde.

Karl Gützkow.

* * *

Alle positive Arbeit hat etwas Vereinigendes. Nur der rechten Liebesarbeit kann es gelingen, inniges gemeinsames Wirken und damit das gegenseitige Verstehen ins Werk zu setzen.

* * *

Indem man anfängt, zu helfen, gewinnt man den Blick dafür, wieviel nötig ist.

* * *

Treue im kleinen, im nächsten, das ist unsere erste Aufgabe in der Gegenwart, die erste, die grundlegende. Wer nicht an die Pflicht, treu im kleinen zu sein, sich binden will, der übt nicht Liebe.

* * *

Sind die Personen erst gewonnen, zuverlässig und treu, so gehen auch die Taten voran, dann gelingen auch die Neuordnungen. Im letzten Grunde kommt alle Hilfe nicht durch äussere Machtmittel; nicht von Aussen nach Innen, sondern von Innen nach Aussen geht der Weg der entscheidenden Werke und Taten.

H. Meinhof.

Mitgliederrechte und Personalansprüche in der Konsumvereinsbewegung.

Die hier mehrfach erwähnte Diskussion über das Personalproblem in der österreichischen Konsumvereinsbewegung hat nun ihren vorläufigen Abschluss durch eine eingehende Behandlung auf dem Genossenschaftstag des Verbandes österreichischer Konsumvereine erhalten. Wir stellten darüber noch einen Bericht in Aussicht, weil es sich um eine Angelegenheit handelt, die fast in allen Ländern hervortritt, aber in diesem Falle unser besonderes Interesse in Anspruch nehmen kann, weil Konsumvereine und Arbeiterbewegung (die gewerkschaftliche und die politische) in Oesterreich zu einander in nächsten Beziehungen stehen. Wenn nun dort, wo ausschliesslich Personen mit sozialdemokratischer Parteizugehörigkeit die Konsumvereinsbewegung führen, zur Personalfrage ungefähr den gleichen Standpunkt einnehmen, wie er in der Schweiz eingenommen wird, so ergibt sich daraus, dass die nicht vollbefriedigenden Verhältnisse auch bei uns sozusagen durchwegs in der Natur der Sache begründet und nicht vom bösen Willen der Behörden und Verwaltungen der Genossenschaften verschuldet wird.

Das war auch in Oesterreich die Frage: Darf das Genossenschaftspersonal immer mehr von den Genossenschaften fordern und damit die Axt an den Genossenschaftsbaum legen? Darauf hat der Verbandstag von Wien mit einem bestimmten, wohlbegründeten Nein geantwortet. Der Referent Dr. Karl Renner hat über «die Rechte unserer Mitglieder und die Ansprüche unserer Bediensteten» eine Darstellung gegeben, die nicht im Unklaren liess, was allem vorausgehen muss: die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft und die möglichst spürbare Begünstigung der Genossenschaftsmitglieder. Er verlangt, dass die Konsumvereine «tunlichst hohe Erübrigungen» erzielen und fügt dem bei: «Auf diese Erübrigungen, die füglich auf Grund der Marktlage erzielt werden können, hat niemand anderer irgend einen Anspruch als die Mitgliedschaft». Natürlich ist dabei gefordert, dass den Genossenschaften ermöglicht wird, ein Sozialvermögen zu sammeln, das ihnen gestattet, ihre Verteilungsstellen mindestens so anziehend und bequem zu machen, wie der Detail-

handel, der in dieser Hinsicht grosse Anstrengungen macht, denn «die Leistung entscheidet».

Renner befasst sich natürlich auch mit der Rückvergütung, die in der Kriegszeit aufgehoben werden musste. Man habe sich der Wiedereinführung jahrelang widersetzt, aber: «Wir müssen uns besiegt bekennen. In dem Augenblick, wo die Wirtschaft sich normalisiert hat, ist der Ruf nach sogenannten Dividenden wiedergekommen und von Jahr zu Jahr stärker geworden. Zu diesen Erfahrungen im Lande kommt das Beispiel des Auslandes: Die Genossenschaftsbewegung der ganzen Welt hält an der Rückvergütung fest und wir müssen uns eingestehen, dass die Pioniere von Rochdale weise gehandelt haben, als sie in ihren ersten Satzungen Rückvergütung nach dem Umsatz vorgesehen haben. Die Erfahrung bestätigt nur den Vernunftschluss: Die Genossenschaft dient dem Mitglied, und dieses will diesen Dienst auch im baren Vorteil ausgedrückt sehen, auch wenn er hinterher die Rückvergütung als erhöhten Geschäftsanteil oder Spareinlage bei der Genossenschaft belässt. Die internationale Genossenschaftspraxis hat allmählich dahin geführt, eine verständige Teilung herzustellen. Der Genossenschafter will gern für die künftige Entwicklung einen Teil seines Anspruchs opfern, er will aber auch einen Teil desselben den in der Gegenwart mitwirkenden Genossenschaftern sichern: Ein Stück Erübrigung in die Reserven, und damit den kommenden Geschlechtern, ein Stück Erübrigung den Mitgliedern, und damit dem lebenden Geschlecht! In den Rücklagen wirbt die Idee, in der ausgezahlten Rückvergütung wirbt der bare Ertrag für die Genossenschaft, und auf dieses letztere Werbemittel kann die Genossenschaft nicht verzichten.»

Der Referent erinnerte an die Notstände der Kriegs- und Nachkriegszeit, wo es galt, auch den Genossenschaftsbediensteten zu helfen: «Wir mussten, bevor wir an unsere Mitglieder dachten, an unsere Angestellten denken. Dieser Umstand rechtfertigte die Tatsache, die sonst auffällig wäre, dass unsere Mitglieder durch Jahre leer ausgingen, während die Bezüge unserer Bediensteten im Durchschnitt von 1923 bis 1928 um 70% gesteigert wurden. Durch diese Massregel haben wir den Vorkriegszustand insoweit erreicht, als unsere Angestellten im Durchschnitt um einen beträchtlichen Prozentsatz besser bezahlt und mit sozialen Begünstigungen besser ausgerüstet sind als die der kapitalistischen Konkurrenz. Damit aber haben wir wieder die Hand frei, um an unsere Mitglieder zu denken: Sie sind es, die in erster Linie darankommen müssen! Ihre Befriedigung aber ist der kürzeste Weg, auch die Lage der Angestellten zu verbessern, der einzige jetzt offene Weg. Die Genossenschaftsbewegung zur Zeit der Pioniere ist von anderen Ideen ausgegangen: Der Arbeitsgenosse hat am Feierabend selbst unentgeltlich, gleichsam ehrenamtlich, die Ausgabe der Ware im Laden an seine Arbeitsgenossen vorgenommen! Dieser Vorgang — und nicht der kapitalistische Lohnvertrag — ist in Wahrheit der Urtypus des genossenschaftlichen Dienstverhältnisses. Wie anders sich die Dinge äusserlich gestaltet haben mögen, in Wahrheit bedient im Konsumverein immer noch ein Arbeiter, der im Laden steht, die anderen Arbeiter, die ausserhalb desselben stehen. Jedenfalls haben unsere Mitglieder das Recht, in ihrem eigenen Verein nicht schlechter bedient zu werden als die bürgerliche Kundschaft im kapitalistischen Geschäftsunternehmen.

Im Hinblick auf eine in jüngster Zeit vorgekommene Arbeitseinteilung erachtet Renner es als notwendig, an die Genossenschaftsbediensteten folgende Ausführungen zu richten: «Es ist bei Unterhandlungen mit diesen öfter die Neigung sichtbar geworden, die Vereinsverwaltungen mit kapitalistischen Unternehmungen in gleiche Linie zu stellen und gewählte und bestellte Vertrauensmänner grosser Schichten arbeitenden Volkes so zu behandeln wie kapitalistische Unternehmer. Dagegen verwahren wir uns. Wenn Vereinsleitungen auf Anforderungen der Angestellten nein zu sagen veranlasst sind, so tun sie das, weil sie im Interesse des Fortbestandes und Aufstieges der Genossenschaftsbewegung dazu gezwungen sind. Haben sie die Lage der Bewegung eingehend geprüft und sagen sie nein, so tun sie das, weil sie nicht anders können, weil das Interesse der grossen Armee der Mitgliedschaften höher steht als ihr eigener guter Wille oder das Interesse der kleinen Armee ihrer Angestellten, die der grossen Armee zu dienen haben.»

«Es ist an der Zeit, eine offene Aussprache herbeizuführen, was eine Genossenschaft kann und was sie nicht kann! Die Genossenschaft kämpft gegen die kapitalistische Profit- und Marktwirtschaft durch den Aufbau einer jeden kapitalistischen Profit ausschliessenden Bedarfsdeckungswirtschaft, aber sie muss diesen Kampf — sie kann nicht anders — auf dem Boden dieser kapitalistischen Wirtschaft führen und ist an ihre Schranken gebunden Sie kann Arbeitsverhältnisse schaffen, die dem guten Durchschnittsunternehmen gleichkommen, ja ihnen gegenüber vorbildlich sind — unsere Vereine haben den Achtstundentag lange vor dem gesetzlichen Zwang und vor der Konkurrenz freiwillig eingeführt — aber sie können das nur innerhalb enger Grenzen. Die Vorbildlichkeit des Arbeitsverhältnisses erfordert aber auch vorbildliche Arbeitsleistung. Das Lohnkonto ist ein Bestandteil des Kostenkontos, das nicht wesentlich von dem der Konkurrenz abweichen kann, wenn die Leistung des Arbeiters nicht jene bei der Konkurrenz übertrifft. Es ist daher nicht ernst zu nehmen, ja gerade lächerlich, wenn Gruppen unserer Angestellten da und dort Lohnforderungen stellen von 10, 20, ja von 40 Prozent, in einer Zeit, wo die grössten, kampffähigsten Gewerkschaften in leidlich gehenden Industrien nach hartem Kampf nur ein paar Prozente durchsetzen konnten.»

«Die Arbeitermitgliedschaft, die in aller Regel ein ungeschütztes Dasein bei ungewissen Löhnen führt, wird gerne sehen, dass ihre Angestellten ein gesichertes und auskömmliches Dasein geniessen, aber die Lebenshaltung ihrer Angestellten kann sich nicht allzuweit von der eigenen entfernen, ohne dass die Genossenschaft im ganzen leidet. Es ist unklug und gefährlich, vor dieser Tatsache die Augen zu schliessen. In dieser Hinsicht ist der Konsumverein in einer ähnlichen Lage wie eine von Arbeitern verwaltete Gemeinde. Die Massen der Arbeiterschaft sind es, die die städtischen Unternehmungen (Wasser, Gas, Strassenbahn usw.) am meisten benützen: Die Masse zahlt es, die Masse muss es auch hier machen. Der Arbeiter als Konsument dieser Einrichtungen wird immer bereit sein, die Angestellten dieser Unternehmungen vorbildlich zu zahlen,

aber durchaus abgeneigt, darin so weit zu gehen, dass er eine schmale Schicht Privilegierter schafft, die nicht nur eine gesicherte Lebensstellung, sondern ausserdem noch weit über den Durchschnitt hinausghende Bezüge geniessen. Sozial ist mit solchen Massregeln nichts geleistet, im Gegenteil: Gewerkschaftliche Erfolge solcher Art, die der einen Gruppe ein Minderheitsvorrecht schaffen, erschweren allen andern Gewerkschaften und allen anderen Gruppen nur die Arbeit. Es ist eben ein Grundgesetz der Emanzipation des Proletariats, dass der Aufstieg nur ein allseitiger und allgemeiner sein kann, und dass er durch den Vorsprung einer Arbeiteraristokratie — es ist ein bekannter Schachzug der Kapitalisten, solche Aristokratien zu züchten — nur erschwert und gehemmt wird.»

«Das aber wäre das sichere Ende aller Genossenschaftsbewegung, wenn sie irgendwo Anlass gäbe, zu glauben, die Konsumvereine dienen nur ihren Funktionären und Angestellten drinnen zur Sicherung einer besseren Existenz, nicht aber den Massen draussen als eine ernste und nachhaltige Wirtschaftshilfe. Zum Glück sind wir weit von diesem Zustand entfernt — aber wir haben Grund, uns vor ihm zu behüten und die Lebensverhältnisse unserer Angestellten nicht so zu gestalten, dass sie von denen unserer Mitgliedschaften zu weit abweichen. Am allermeisten aber haben wir uns zu behüten vor dem heute in Mitgliedskreisen schon auftauchenden Gerede, als ob unsere Angestellten viel weniger den Dienst an den Mitgliedern als ihre nächsten Forderungen im Kopf hätten. Ein solcher Verdacht wird gerade dadurch genährt, dass unsere Verwaltung jedes Jahr oft viele Wochen und Monate hindurch durch Verhandlungen mit dem Personal derart gebunden ist, dass sie dem laufenden Geschäft nicht die volle Aufmerksamkeit zuwenden kann.»

«Die Genossenschaften sind nicht privatkapitalistische Unternehmungen und ihre Angestellten sind nicht Privatarbeiter. Das Verhältnis, das hier besteht, möchte ich an einem Beispiel klar machen. Es besteht kein Zweifel, dass ein Bruder gegen einen andern Bruder einen Zivilprozess zu führen das Recht hat und niemand bestreitet es ihm — trotzdem ist das Prozessführen zwischen Brüdern keine erfreuliche Angelegenheit und so lange nicht notwendig, als ein Vater da ist, der zwischen ihnen schlichtet. Der Gewerkschaftskampf ist gleichsam auch ein ökonomischer Prozess. Niemand bestreitet unseren Arbeitern das Recht, zum Streik zu greifen, ebensowenig lassen wir uns freilich auch das Recht nehmen, im äussersten Falle alle Gegenmittel anzuwenden. Aber beide Teile werden besser tun, das Prozessieren zu lassen. Darum legen wir unseren Angestellten nahe, die Einrichtung einer paritätischen Schlichtungsstelle in Erwägung zu ziehen. Ist das Schlichtungsverfahren eingerichtet, so soll die Anwendung gewerkschaftlicher oder Arbeitgebermittel auf beiden Seiten ausgeschlossen und als Solidaritätsbruch zu behandeln sein.»

Mit aller Schärfe erklärt Renner, dass es gegen Disziplinlosigkeit und Anarchie in der Genossenschaft keine Rücksicht und keine Nachsicht geben soll. «Für untreue und verräterische Angestellte darf es in unsern Reihen auch nicht eine Stunde lang Raum geben... Wir haben in dieser Hinsicht Lehrgeld gezahlt, und wir haben nicht das Bedürfnis, uns noch einmal solchen Gefährdungen auszusetzen... Viel erwogen wurde in unseren Kreisen, ob es nicht möglich wäre, die Einzelvereinbarungen dadurch überflüssig zu machen, dass man ein für allemal erklärt: Die Verträge, welche die Gewerkschaften mit den Privatfirmen abschliessen, gelten ohne weiteres für uns mit der Massgabe, dass wir vorweg unseren Angestellten eine erträgliche prozentuale Mehrleistung verbürgen. Bei einzelnen Branchen werden sich auch Vereinbarungen dieser Art treffen lassen, leider nicht in bezug auf alle Kategorien. Wir leiden darunter, dass einzelne Kategorien bei verschiedenen Gewerkschaften organisiert sind, wir erwarten, dass der Freie Gewerkschaftsbund die Zugehörigkeit unserer Bediensteten zur Gewerkschaft so ordnet, dass einheitlich verhandelt und einheitlich abgeschlossen werden kann. Wir wiederholen diesen oft geäusserten Wunsch, ohne uns im übrigen in das Werk der gewerkschaftlichen Organisation einmischen zu wollen.»

Zum Schlusse will Renner klarstellen, dass nicht ein momentanes Ertragsergebnis für die Ordnung der Personalverhältnisse in Betracht kommen kann. Der Angestellte würde natürlich ein Maximum beziehen, wenn sich alles, was die Genossenschaft möglicherweise erübrigt, auf das Lohnkonto überstellen liesse. «Aber die Genossenschaft würde unrettbarem Siechtum verfallen und ein Vorwärtskommen aller Angestellten wäre ausgeschlossen. Erst der stetige, flotte Aufstieg der Bewegung trägt auch die Angestellten empor und bringt ihnen eine bessere Zukunft. Die Wiedereinführung der Rückvergütung wird die Umsätze steigern, der gesteigerte Umsatz die Anstellung von mehr Menschen und ihre Besserbezahlung ermöglichen. Darum ist die beste Personalpolitik: Helft, unsere Vereine gross und stark machen, helft uns, die Läden mit beziehenden Mitgliedern füllen, helft uns, für den gesteigerten Absatz die erforderlichen Eigenproduktionsstätten schaffen — dann eröffnen sich euch noch nicht absehbare Möglichkeiten! Der Vergleich der Zahlen unserer politisch, gewerkschaftlich und genossenschaftlich Organisierten zeigt uns ein unermessliches Gebiet, das genossenschaftlich nicht urbar gemacht und bestellt ist. Vor uns liegt noch ein ganzes Reich, das es zu erobern gilt. Für diesen Aufstieg aber ist, wie im ersten Teil ausgeführt worden ist, die Anhäufung von Reserven, die Erhöhung der Geschäftsanteile und der Verdienst einer ausreichenden Rückvergütung das Gebotene. Erfüllt also vor allem die berechtigten Erwartungen der Mitgliedschaften — und die Ansprüche der Angestellten werden am besten gesichert sein.»

Nach dem Referate Dr. Renners entwickelte sich eine Diskussion, in welcher auch einige Gewerkschaftsvertreter zum Worte kamen. Aus ihren Voten erhält man den Eindruck, dass sie bei aller Wahrung des gewerkschaftlichen Standpunktes den Bedürfnissen der Genossenschaften doch Verständnis entgegenbringen wollen. So äusserte sich Karl Weigl, der Vertreter des Freien Gewerkschaftsbundes, bei dem ein grosser Teil des Genossenschaftspersonals organisiert ist, u. a. wie folgt:

«Man muss vor allem eines feststellen, dass wir trotz allen natürlichen Reibungen niemals aus dem Auge verloren haben, dass wir es mit einem Glied der Arbeiterbewegung unseres Landes zu tun haben und dass die Genossenschaften anders zu beurteilen und anders zu behandeln sind als die privatkapitalistischen Arbeitgeber. Ich glaube, dass uns ernst-

haft ein Abweichen von dieser Stellung nicht nachgewiesen werden kann. Eines bleibt wahr: zwischen dem, der Lohn fordert, und dem, der Lohn geben soll, und dem, der Arbeit fordert, und dem, der die Arbeit leisten soll, werden naturnotwendig Gegensätze entstehen, die ausgetragen werden müssen und die wir bisher glücklicherweise ohne ernsthafte Schädigung der Genossenschafts- wie auch der Gewerkschaftsbewegung ausgetragen haben. Am Verhandlungstisch ist natürlich jeder eingenommen von der Verantwortung, die er zu tragen hat und bestrebt, dem von ihm vertretenen Teil der Arbeit zu dienen. Da gibt es natürlich auch Auseinandersetzungen, aber man wird guttun, sie von beiden Seiten nicht allzu tragisch zu nehmen. Aber die Gewerkschaften haben immer verstanden, die Notwendigkeiten wahrzunehmen und den richtigen Weg zu gehen. Sie haben auch jeweils Rücksicht genommen auf die betreffenden Genossenschaften, um die es sich gehandelt hat.

Wenn man die Frage stellt, ob die Genossenschaften die Arbeiter und Angestellten besser stellen können als in den Privatbetrieben, antworte ich: ja, sage allerdings: in vernünftigen Grenzen. Denn es liegt auch nicht im Interesse der Bediensteten selbst, etwas zu tun, was die Genossenschaften konkurrenzfähig machen könnte. Was die Frage der langfristigen Verträge anbelangt, so ist dazu zu sagen: Man kann so lange von Forderungen nicht verschont bleiben, solange nicht ein gewisses Existenzminimum erreicht ist, das notwendig ist, um Nahrungssorgen zu vermeiden. Wenn wir so weit sein werden, werden wir wieder sagen können, dass langfristige Verträge möglich sind.

Was das Streikrecht anlangt, so sage ich ganz offen, uns das Streikrecht zu nehmen, wird nicht gelingen, nicht bei den Konsumbediensteten noch anderswo, das werden wir uns jedenfalls frei und offen halten. Es ist nicht notwendig, dass es angewendet wird, und gerade die Erfahrungen in ihren Betrieben beweisen, dass es nicht angewendet werden muss. Es ist von verbindlichen Schiedssprüchen gesprochen worden. Die österreichischen Gewerkschaften — ich glaube das sagen zu dürfen — haben keine prinzipielle Abneigung gegen den verbindlichen Schlichter. Aber wir haben aus dem deutschen Beispiel gelernt, dass die Kommunisten in Deutschland nie so stark hätten werden können, wenn es dort keine verbindlichen Schlichter gäbe. Die Erfahrungen sprechen zurzeit nicht für die Einrichtung einer verbindlichen Schlichtungsinstanz in unseren eigenen Organisationen.

Wenn Renner eine offene Aussprache in einer Kommission gewünscht hat, so werden wir eine solche Kommission beschicken. Wir alle wollen die Genossenschaften vorwärtsbringen, weil sie auf wirtschaftlichem Gebiet von ungeheurer Bedeutung sind. Ihr zu dienen, muss unsere Aufgabe sein. Ich glaube, dass es bei gegenseitigem Verstehen auch möglich sein wird.»

Die weitere Diskussion wurde abwechselnd von Vertretern der Gewerkschaften und von Vertretern der Genossenschaften geführt. Sie nahm etwas von einer Lohnverhandlung an und kann hier, obgleich sie noch einige interessante Momente zeigte, übergangen werden. Zum Schlusse erklärte Dr. Renner, er sei auch von der Schwierigkeit überzeugt, eine Schlichtungsstelle zu schaffen, vor allem, weil die sachkundigen Schlichter nicht leicht zu finden sein werden. «Aber setzen wir uns in einer vorbereitenden Kommission zusammen, versuchen wir der Lösung der Aufgabe nahezukommen und wir werden der Arbeiterklasse Oesterreichs einen grossen Dienst geleistet haben.»

Man darf darauf gespannt sein, ob und wie es gelingt, in der österreichischen Konsumvereinsbewegung das Personalproblem zu lösen.



Ein Lehrbuch des Genossenschaftswesens.

(Band III und IV Betriebslehre des Genossenschaftswesens.)

Ch. Nachdem in No. 23 und 24 des «Schweiz. Konsumverein» der Band I des von Prof. Grünfeld herausgegebenen Handbuches des Genossenschaftswesen eine eingehende Würdigung gefunden hat, sollen im Folgenden die beiden aus der Feder von Dr. Karl Hildebrand, Dozent an der Handelshochschule Berlin und Generalrevisor beim Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften, stammenden, schon früher erschienenen Bände III und IV: «Betriebswirtschaftslehre des Genossenschaftswesen» besprochen werden.

Wie der I. Band, so zeichnen sich auch diese beiden durch grosse Gründlichkeit und Klarheit aus und dürfen nicht nur zu Standardzwecken genossenschaftlicher Betriebslehre gerechnet werden, sondern sie bilden auch eine wertvolle Bereicherung der allgemeinen betriebswissenschaftlichen Literatur. Da weder theoretisch noch praktisch zusammenfassende Veröffentlichungen über diesen Stoff bis heute erschienen sind, so füllt die Arbeit Hildebrands eine fühlbare Lücke aus; namentlich in Anbetracht der heutigen Tendenz zur «Rationalisierung» wird mancher Genossenschaftspraktiker und auch theoretisch interessierter Organisator gerne und mit Nutzen zu diesem Werke greifen.

Namentlich wird dies beim II. Bande der Fall sein. Da der Verfasser ein betriebswissenschaftliches Lehrbuch für das gesamte Genossenschaftswesen in all den verschiedenen Genossenschaftsarten und Formen anstrebt, so ist der praktische Gebrauch für den sich nur für die Konsumvereine interessierenden Leser etwas erschwert, weil aus der allerdings sehr gut gegliederten Fülle des Materials die konsumgenossenschaftlichen Fragen besonders herausgesucht werden müssen, was jedoch durch die jedem Bande beigefügten ausführlichen Sachregister erleichtert wird. Auch sind vielfach Erfahrungen und Verhältnisse der Kredit- und landwirtschaftlichen Genossenschaften in erster Linie vom Verfasser berücksichtigt worden. Dies scheint mir namentlich für den theoretischen I. Teil der Fall zu sein, der hier des Raumes wegen nur eine kurze Würdigung finden kann, da sich die Leser des «Schweiz. Konsum-Vereins» in der Mehrzahl auch mehr für den praktischen Teil interessieren dürften. Trotzdem sei dieser flüssig geschriebene I. Teil einem gründlichen Studium warm empfohlen.

Ueber den Zweck und die Aufgabe des Werkes sagt der Verfasser u. a. folgendes:

«Es darf betont werden, dass das Hauptaugenmerk darauf gerichtet war, zu zeigen, welche Lehren der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre für den genossenschaftlichen Betrieb von Bedeutung sind. Der kritische Genossenschafter wird vielleicht dazu sagen: Das Buch ist zu sehr «betriebswirtschaftlich und zu wenig genossenschaftlich» orientiert. Darauf muss erwidert werden, dass diese Einstellung beabsichtigt ist. Das Buch soll zeigen, dass es betriebswirtschaftliche Grundlagen gibt, die dem genossenschaftlichen Betriebe gerade so zu eigen sind, wie dem Erwerbsbetrieb, und dass deren Unkenntnis oder Nichtbeachtung jedem Geschäftsbetrieb, also auch dem genossenschaftlichen, zum Verhängnis werden kann.

Diese gewollte und, wie ich meine, auch berechtigte Anlehnung an die allgemeine Betriebswirtschaftslehre erklärte es auch, dass manche Abschnitte sich wesentlich auf die Ausführungen unserer Forscher und Lehrer der Betriebswirtschaftslehre stützen.

Der zweite Band «*Organisation und Direktion des genossenschaftlichen Betriebes*», an sich ein selbständiges, von dem ersten unabhängiges Buch, baut mehr auf den genossenschaftlichen Erfahrungen auf.

Sollen die beiden Bände hinsichtlich ihres Zieles für die Praxis kurz charakterisiert werden, dann ist zu sagen, dass das erste Buch in erster Linie dem *Genossenschafter* den Weg zum Genossenschaftskaufmann bereiten soll, während das zweite die Aufgabe hat, dem *Kaufmann* den Weg zum Genossenschaftskaufmann zu ebnen. Beide Bände sollen mithelfen, den «Geschäftsbetrieb als Mittel zur Erreichung genossenschaftlicher Ziele in seinen Zusammenhängen zu erkennen und seine Rationalisierung zu fördern.»

Das I. Buch: Die Betriebswirtschaftslehre des Genossenschaftswesens» entfällt in drei Hauptabschnitte. In der Einführung werden einleitend in ausführlicher Weise die Beziehungen zwischen genossenschaftlichem und Geschäftsbetrieb und der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, sowie einige wirtschaftswissenschaftliche Begriffe, wie Wirtschaftlichkeit, Tauschwirtschaft, Geld, Erwerbs- und Erhaltungswirtschaft etc. dargelegt. Nach einer ausführlichen Begründung der Betriebswirtschaftslehre geht sodann der Verfasser namentlich auf Unterschiede des Unternehmungszweckes, beim erwerbswirtschaftlichen Unternehmen, bei der Genossenschaft und beim gemeinnützigen Unternehmen ein. Hiebei wird auch die Notwendigkeit der strikten Festhaltung an den Rochdalergrundsätzen betont; ja auch bei manchen Zentralgenossenschaften des Warengeschäftes könnte nach der Meinung des Verfassers die Praxis der Gewinnverteilung mehr als bisher dem Rochdaler System angepasst werden, und zwar zum Vorteil für den Genossenschaftsumfang der Zentralgenossenschaften. «Dass es nicht geschieht, liegt zum Teil in dem berechtigten Streben nach Verstärkung der eigenen Mittel (Reserven), zum Teil auch darin, dass die leitenden Personen, soweit sie nur Kaufleute und nicht Genossenschafter sind, die Bedeutung des Rochdaler Systems nicht erkannt haben, namentlich nicht die psychologische Bedeutung desselben.»

Der II. Hauptabschnitt: «Die Oekonomik» soll den Grund legen «für die Lehre der Organisation und Direktion der Unternehmungen und Betriebe». «Den Grund hat sie zu legen durch die Erkenntnis der wirtschaftlichen Eigenschaften, der zur Wirkung kommenden Kräfte, Stoffe und Rechte und ferner durch die Feststellung der wirtschaftlichen Möglichkeiten ihres Zusammenwirkens, sowie des durch dieses Zusammenwirken erzielten Wirtschaftserfolges». Im folgenden werden die Elemente der Wirtschaft, das Kapitalvermögen und das Arbeitsvermögen einer genauen Prüfung unterzogen.

In bezug auf die Bewertung des Umsatzvermögens wird u. a. folgendes gesagt: «Wenn da und dort gemeint wird, dass bei den Genossenschaften das Gewinnstreben wegfällt und daher Fehlschätzungen weniger gefährlich sind, so muss dagegen betont werden, dass die Genossenschaft nur dann eine Existenzberechtigung hat, wenn sie um die Kapitalerhaltung besorgt ist und nicht teurer arbeitet als ein konkurrierendes Erwerbsunternehmen, ferner dass derartige Fehlschätzungen zu unrationeller Wirtschaft führen, die die Existenz der Genossenschaft bedroht.»

Bei der Untersuchung der verschiedenen in genossenschaftlichen Betrieben notwendigen Arbeitskräfte finden wir unter dem Abschnitt über die kaufmännische Tätigkeit im Betriebe folgendes: «Organisation und Direktion eines Betriebes, auch eines genossenschaftlichen Betriebes, sind nicht unter allen Umständen allein kaufmännische Tätigkeiten, sie können auch den Techniker (den Molkereifachmann, den Baumeister, den Chemiker, den Ingenieur usw.) beschäftigen, wenn der genossenschaftliche Geschäftsbetrieb einen technischen Produktionsbetrieb in sich schliesst, oder wenn bauliche Anlagen — auch für rein kaufmännische Zwecke, wie z. B. für einen Konsumverein, eine Bezugs- oder Absatzgenossenschaft — geschaffen werden sollen. Es muss gar oft der Kaufmann mit dem Techniker gehen, wie auch der Techniker mit dem Kaufmann gehen muss. Der «Nurgenossenschafter» wird vielleicht gewisse Anlagen zum Techniker oder zum Kaufmann haben, vielleicht beides, und sich daher mehr oder minder leicht in seinem Aufgabenkreis zurechtfinden, zumal wenn er den Anleitungen, Dienstanweisungen und Instruktionsbüchern seines Verbandes Beachtung schenkt und sich nicht scheut, um Rat zu fragen oder zu schreiben, wenn diese Hilfsmittel versagen. Schwieriger liegen die Dinge, wenn der Leiter einer Genossenschaft gar keine «kaufmännische Ader» hat. Er wird dann auch von den erwähnten Anleitungen usw. keinen oder nur einen geringen Nutzen haben, denn er versteht sie nicht oder kann das dort Gelesene nicht richtig in die Tat umsetzen. Solche Personen tun gut, in ihrem, wie auch im Interesse der Genossenschaft, deren geschäftliche Leitung anderen Händen anzuvertrauen, denn beim besten Willen können sie nur allzuleicht der Genossenschaft Schaden bringen und der Schaden wird um so grösser sein, je idealer sie veranlagt sind und versuchen, den sozialpolitischen oder sozialethischen Gedanken der Genossenschaftsidee zu verwirklichen, ohne die lebenswichtige Bedeutung geschäftlicher Massnahmen richtig zu beurteilen.

«Sobald die Genossenschaft die geschäftliche Leitung in die Hände einer hauptberuflich tätigen Persönlichkeit legt — manche Genossenschaft ist nur dann lebensfähig —, muss mit dem Dilettantismus aufgeräumt und für diese Stellung ein Fachmann gesucht werden. Dieser Fachmann kann und soll nicht Alleinherrscher in der Genossenschaft sein, er muss — gleichgültig, ob er Vorstandsmitglied ist oder nicht — sich den Beschlüssen der berufenen Verwaltungsorgane unterwerfen, aber er muss eine ausreichende «Befehlsgewalt» haben, um sein Können und Wissen, seine sachlichen Erfahrungen mit Erfolg in den Dienst der Genossenschaft stellen zu können. Wenn da und dort geklagt wird, dass es an solchen (genossenschaftlichen) Fachleuten und an solchem Nachwuchs fehlt, so kann die Berechtigung dieser Klagen leider nicht immer bestritten werden. Diese Klagen werden aber mit dem fortschreitenden Ausbau der verschiedenen genossenschaftlichen Unterrichtsanstalten und Lehrgänge verschwinden, zumal wenn dafür gesorgt wird, dass deren Absolventen sich im Dienste der Genossenschaften, Verbände usw. wohlfühlen können.»

Im Abschnitt über den Wirtschaftsprozess werden zuerst die Wirtschaftselemente besprochen, dann geht der Verfasser auf die Darstellung des Betriebes selbst, auf den Umsatz, die Kosten, das Risiko, die Rentabilität, die Liquidität, die Konkurrenz und die Konjunktur und Spekulation im einzelnen genauer ein; wobei jeweils die für die einzelnen Genossenschaftsarten besonders charakteristischen Merkmale in bezug auf diese Elemente hervorgehoben werden.

Der Wirtschaftserfolg bildet den Gegenstand des III. Hauptabschnittes, der nach einer das Wesen und den Begriff, sowie die verschiedenen Mittel der Erfolgsfeststellung darlegenden Einleitung auf die Bilanzen nach dem deutschen Handels- und Genossenschaftsrecht eingeht. Die verschiedenen Bilanzarten werden in ihrem Wesen kurz charakterisiert. Im folgenden Kapitel über den Wirtschaftserfolg des genossenschaftlichen Betriebes werden die Möglichkeiten zu dessen Feststellung bei den verschiedenen Genossenschaftsarten gezeigt und auf die Beziehungen des genossenschaftlichen Wirtschaftserfolges zur betriebswirtschaftlichen Rentabilität hingewiesen.

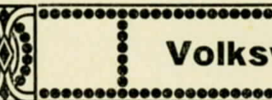


Irrtümer.

W. H. Im engern Berner Oberland bildete das Genossenschaftswesen in den letzten Monaten und an verschiedenen Orten ein Diskussionsthema. In Konferenzen und öffentlichen Versammlungen wurde für die Gründung einer Produkten-Verwertungsgenossenschaft im Oberland Propaganda gemacht. Die Initiative ergriff die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes in Interlaken. Deren Leiter, Dr. Born, hat in anerkennenswerter Weise unermüdlich für diese Neubildung gearbeitet. Private und Gemeinden konnten gewonnen werden und die Gründung der Genossenschaft, die eine bessere Verwertung der Landesprodukte, wie Gemüse, Eier, Käse usw., anstrebt, ist kürzlich Tatsache geworden. Aber auch diese Genossenschaft krankt jetzt schon an dem Leiden «Kompromiss». Denn der Gewerbeverein witterte sofort eine Schmälerung seiner Interessen, d. h. derjenigen des Zwischenhandels. Mit aller Macht stellte er Abänderungsanträge und Vorbehalte, die eine reine Genossenschaft nie hätte annehmen dürfen. Leider wurde auch hier das Grundprinzip geopfert, um wenigstens die Gründung zu ermöglichen. Wir anerkennen es durchaus, dass in manchen Fällen gewisse Nachteile oder Hemmungen in Kauf genommen werden müssen. In diesem Falle war es wohl auch für Dr. Born ein bitteres Muss, gewisse Begehren der Gewerbler und Detaillisten zu berücksichtigen. Wir wollen nun abwarten, was die Praxis bringt; es hängt vieles von der Leitung ab. Denn sicher ist, dass der Zweck dieser Verwertungsgenossenschaft nur dann erreicht werden kann, wenn der Weg vom Produzenten zum Konsumenten nicht durch Schlagbäume verschiedener Zwischenhändler verlängert wird.

Unsere Genossenschaft in Interlaken ist in einer erfreulichen Entwicklung begriffen, was natürlich in gewissen Kreisen nicht besonders gern gesehen wird. Dass aber diese Entwicklung die Sinne eines Bankbeamten und Gemeinderates so verwirren könnte, dass dieser in einer Sitzung der Gemeindebehörde den Verwalter der Genossenschaft und Gemeinderatskollegen in einer Interpellation als Totengräber und Zerstörer des Gewerbes anklagen wollte, das könnte man kaum für möglich halten. Der angegriffene Verwalter gab darauf auch die einzig richtige Antwort: dass die Behörde nicht dazu da sei, blöde Anwürfe zu behandeln, und die Gesamtbehörde war der gleichen Meinung. Der Herr Bankbeamte hat sich eine hübsche Blamage geholt.

In der Berggemeinde Gündlischwand-Zweilütschinen besteht seit langer Zeit eine landwirtschaftliche Genossenschaft mit Lebensmittelhandel. In der letzten Zeit hat diese nun schwer gegen einen Defaitismus zu kämpfen, der viele Genossenschafter ergriffen hat, weil die Leitung ganz versagte. Kaufmännische Verwaltung gepaart mit dem idealen Genossenschaftsgeiste fehlte hier, wie es leider noch an manchen ähnlichen Orten vorkommt. Die Folgen waren finanzielle Schwierigkeiten und dann das Einreissen einer gefährlichen Mitgliederflucht und Kündigung von Anteilscheinen. Was das in einem Bergdorfe heisst, wo das Leben die Leute sonst schon hart, verschlossen und oft genug misstrauisch macht, das können Fernstehende kaum beurteilen. Nun haben einige einsichtige Genossenschafter die Leitung übernommen und es ist zu hoffen, dass langsam auch das Vertrauen wiederkehren möge.



Wochenbericht.

Eine wahre Sintflut von Subventionsgesuchen sei hereingebrochen, seitdem der günstige Abschluss der eidgenössischen Staatsrechnung für 1928 bekannt geworden sei, sagte Bundesrat Pilet kürzlich im Nationalrat. Das Wort darf dem Schweizervolke zu denken geben. Es geschieht häufig, wenn die Politik neue Wege einschlägt, dass sie zunächst von Erfolg zu Erfolg schreitet, und dass es scheint, als habe man mit den neuen Methoden einen recht glücklichen Griff getan. Erst nach und nach und wie im Verborgenen beginnen auch ihre unerwünschten Früchte zu reifen, wachsen immer mehr Missbräuche auf, von denen der eine immer den andern hervorruft und schliesslich belehrt ein Ende mit Schrecken das Volk darüber, dass es sich auf einen Holzweg verirrt hätte.

Ob nicht die eidgenössische Subventionswirtschaft auch solch einem Ende zustrebt? Wenn dies Ende vermieden werden soll, dann wird die Oeffentlichkeit die neuen Subventionsgesuche etwas genauer unter die Lupe nehmen müssen. Dies wird um so nötiger sein, als das so günstige Resultat des Jahres 1928 wohl mehr einem Zusammentreffen glücklicher Zufälle als dauernden Ursachen zuzuschreiben ist. Die Einfuhr, der Fremdenverkehr, die Bautätigkeit, das Börsengeschäft waren alle ungewöhnlich lebhaft und haben damit die Einnahmen des Bundes um mehr als 44 Millionen Franken über die Schätzung des Budgets erhöht.

Nun sind die Einnahmen des Bundes auf indirekte Steuern und Verbrauchssteuern begründet und das hat den Nachteil, dass jeder Rückgang der Konjunktur die Einnahmen des Bundes vermindert, während er zugleich seine Ausgaben, beispielsweise zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zu erhöhen tendiert. Gewöhnt sich nun ein Staat daran, in guten Zeiten seine gesamten Einnahmen rücksichtslos aufzubrauchen, so entsteht beim Konjunkturrückgang sofort eine drückende Geldklemme, wie wir das heute in Deutschland sehen. Die Ausgaben eines Staates sind erfahrungsgemäss sehr schwer zu vermindern, am schwersten fast in der Demokratie, wo jeder Parlamentarier die Verstimmung eines Teiles seiner Wähler fürchten muss, wenn er für eine Beschränkung der Ausgaben eintritt. Das ist die Lösung des Rätsels, weshalb die Parlamente, die vermeintlich die

Regierungen an der Vergeudung der öffentlichen Gelder hindern sollen, fast überall weit mehr zum Geldausgeben als zu Ersparnissen drängen.

Wenn man bedenkt, dass der Zinsendienst im letzten Jahre allein 128 Millionen der Ausgaben verzehrt hat, also rechnungsmässig mehr als die ganzen Ausgaben eines Vorkriegsjahres erforderte, dann scheint die Abtragung der eidgenössischen Schulden die dringlichste Aufgabe der eidgenössischen Finanzpolitik zu sein. Für die Eidgenossenschaft wie für andere Länder werden früher oder später wieder Tage kommen, in denen sie mehr verbrauchen muss, als sie auf dem regulären Wege der Steuern beschaffen kann. Für solche Tage vorzusorgen, ist eine Pflicht, die auch im Interesse aller Inhaber von Lebensversicherungen, Sparkassenbüchern, Anleihetiteln und sonstigen festverzinslichen Werten liegt.

Hoffentlich ist in der Schweiz die Gleichgültigkeit des Volkes gegen die Finanzfragen noch nicht so gross, um diesen Punkt aus dem Auge zu verlieren.

Die Schweiz verfügt allerdings noch über sogenannte Steuerreserven, das heisst über Steuerquellen, die noch nicht genügend ausgeschöpft sind, wenn man die Erträge in andern Ländern zur Richtschnur nimmt. So ergibt in der Schweiz die Besteuerung des Tabaks jährlich Fr. 5.50 auf den Kopf der Bevölkerung, die des Alkohols sogar nur Fr. 2.—. Man könnte den Ertrag der Tabaksteuer verdoppeln, den der Alkoholbesteuerung sogar verzehnfachen und würde damit noch unter den Ansätzen anderer Länder bleiben. Es ist darum sehr begreiflich, wenn der Bundesrat sich weigert, neue Ausgaben gutzuheissen, ohne dass ihm diese neuen Einnahmequellen erschlossen sind. Eine Reform der Alkoholbesteuerung scheint um so mehr geboten, als sie zugleich mit einer Eindämmung des Alkoholkonsums Hand in Hand gehen sollte. Leider scheint es noch immer nicht gelungen zu sein, die widerstrebenden Interessen in dieser wichtigen Frage unter einen Hut zu bringen.

Die fundierte Schuld der Eidgenossenschaft hat sich seit 1924 um 213 Millionen Franken verringert, da aber die schwebende Schuld in der gleichen Zeit um 135 Millionen gewachsen ist, so ist die wirkliche Verminderung im ganzen nur 78 Millionen Franken. Man darf zudem nicht vergessen, dass der Bund auch für die Schulden der Bundesbahnen haftet und dass die Bundesbahnen in den Jahren verminderter Einnahmen oder erhöhter Ausgaben des Bundes ebenfalls sehr wahrscheinlich in eine böse Klemme kämen. Müsste die Schweiz die Grenze gegen irgend einen ihrer südlichen, westlichen oder nördlichen Nachbarn sperren, so würden die Bundesbahnen sofort mit einem gewaltigen Defizit arbeiten, das dann die Bundeskasse decken müsste. Wenn es einem schweizerischen Staatsmann gelänge, die in diesem Verhältnis liegende Gefahrenquelle zu verstopfen, dann würde er sich ein Verdienst ums Vaterland erwerben, das vielleicht erst die Zukunft richtig einschätzen könnte.

Die Indexziffer des V. S. K. zeigt vom 1. Mai (150,4) auf den 1. Juni (150,3) praktisch genommen keine Veränderung. Eine Erhöhung des Rind- und Kalbfleischpreises einerseits, und ein Preisrückgang der Kochbutter und der Briketts andererseits heben sich in ihrer Einwirkung auf die Lebenskosten, wie sie durch die Indexziffer des V. S. K. zum Ausdruck gebracht werden, ziemlich vollständig auf. Die ausführlichen Mitteilungen erscheinen in einer der nächsten Nummern.



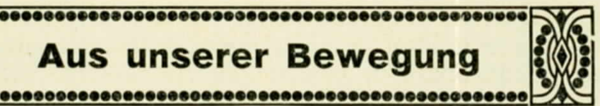
Kreisverbände

Verkäuferinnen-Konferenz in Liestal. (Korr.) Sonntag, den 9. Juni, fand auf Anordnung des Vorstandes des Kreises IV des V. S. K. in den Verkaufslokalen des Konsumvereins an der Rathausstrasse eine Konferenz der Konsum-Verkäuferinnen aus dem obern Teil des Kantons Baselland und einigen Ortschaften aus dem Kanton Solothurn statt. Es sind über 50 dienstbare Geister aus den Konsumvereinen Liestal und Umgebung, Niederschönthal, Waldenburg, Gelterkinden, Ormalingen, Maisprach, Bennwil und Oltingen erschienen. Ausserdem beehrten die Konferenz die Herren Verwalter Beerli aus Liestal und Fallab aus Niederschönthal, sowie einige Mitglieder des Verwaltungsrates des Konsumvereins Liestal und Umgebung durch ihre Anwesenheit. Nicht vergessen dürfen wir aber die Hauptpersonen, nämlich die Herren Portmann, Kreiskassier, Verbandsvertreter Scholer, Geschäftsführer Hunzinger von der Schuh-Coop und Dr. Pritzker, Chemiker des V. S. K.

Nach einem vom Konsumverein Liestal gespendeten währschaften «Znüni» begannen die Verhandlungen vormittags 9 Uhr im grossen Spezereiladen, wo Herr Scholer und Fräulein Burgraf den aufmerksamen «Schülerinnen» treffliche Anleitungen und Winke über Ladenordnung, Bedienung etc. gaben; Herr Hunzinger weihte sie ein in die Geheimnisse der Schuhfabrikation. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Verwalter Beerli und Fallab, Betriebspräsident Notz und einige wagemutige Verkäuferinnen.

Nach dem vom Kreisvorstand gespendeten Mittagessen, welches dem Engelwirt Hartmann alle Ehre machte, hielt Herr Dr. Pritzker einen sehr lehrreichen Vortrag über Warenkunde.

Nach erledigter Arbeit wurden noch einige Stunden in froher Geselligkeit verbracht. Wir hoffen, dass die Veranstaltung ihre guten Früchte tragen werde. H.

Aus unserer Bewegung

Meiringen. (*) Seit längerer Zeit machte sich für unsere aufstrebende Genossenschaft der Mangel an passenden Räumlichkeiten für das Warenmagazin und die Molkerei geltend und der unpraktisch verstreute Betrieb konnte auf die Dauer nicht so belassen werden. Dazu kam dann immer mehr das Bedürfnis nach eigener Brotversorgung, da wir durch die Vertragsbäckerei oft sehr mangelhaft bedient wurden und dieses Abhängigkeitsverhältnis immer unhaltbarer wurde. Die letzte ordentliche Generalversammlung beauftragte daher die Behörden mit der Lösung der Raumfrage und gab ihr die Möglichkeit, Pläne und Kostenberechnungen zu beschaffen, allerdings noch ohne Bäckerei. Im Laufe des Frühjahres traten dann Umstände ein, die gerade diese wiederum an erste Stelle drängten und so wagte es der Verwaltungsrat, mit einem einheitlichen Projekt: Erstellung eines Anbaues an das bisherige Geschäftshaus zwecks Unterbringung der Molkerei, des Warenmagazins, des Bureaus und der Bäckerei (Einrichtung und Betrieb einer eigenen Bäckerei) vor die ausserordentliche Generalversammlung zu treten.

Diese fand Sonntag, den 9. Juni statt und wurde von 43 Genossenschaftern besucht, eine etwas kleine Zahl, aber die verschiedenen Anlässe und der strengere Sommerdienst der Eisenbahner halten an schönen Sonntagen manche von den Versammlungen fern. Sehr erfreulich war das zahlreiche Erscheinen der «Veteranen», der Gründer der Genossenschaft. In einem einstündigen, mit Beifall aufgenommenen Referate, betitelt «Unser täglich Brot!» sprach Präsident Hofstetter über die sehr wichtige Frage der Brotversorgung des Landes und über die genossenschaftliche Eigenproduktion. Dabei führte er die Anwesenden durch einen der schönsten Zweige dieser Eigenproduktion, durch die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine, die die Vereinsbäckereien in so hervorragender Weise unterstützt und beratet. Anschliessend daran erklärte er eingehend und in alle Einzelheiten die Projekte, die Baupläne und Einrichtungen, aber auch die Finanzierung und wies dabei eindrücklich auf die Wichtigkeit der zu fassenden Beschlüsse hin. Nach Beantwortung einiger Fragen konnte die Abstimmung vorgenommen werden und das war nun der schönste Moment dieses Nachmittages, denn Mann für Mann hob die Hand für ein frohes und überzeugtes Ja! Keine Opposition, keine Kleinlichkeit trübte diese schöne Kundgebung. Und wieder war es ein Veteran, der den Behörden für die umsichtige Vorbereitung dankte und mit Zuversicht den weitern Ausbau der Genossenschaft unterstützte. Der schöne Beweis des Vertrauens wurde vom Präsdenten verdankt, der aber zugleich darauf hinwies, dass jeder, der Ja stimmte, zugleich das Versprechen abgegeben habe, den neuen Betrieb immer zu unterstützen und den Brotbedarf bei der eigenen Bäckerei decken zu wollen. Hoffen wir, dass der 9. Juni 1929 als ein leuchtender Tag in der Geschichte unserer Genossenschaft eingezeichnet werden darf!




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 21. und 25. Juni 1929.

1. Die Präsenzliste über die diesjährige Delegiertenversammlung vom 15. Juni 1929 in Davos-Platz ergibt, dass 388 Verbandsvereine vertreten waren. In der Vormittagssitzung waren 658 stimmberechtigte Delegierte, in der Nachmittagssitzung 641 stimmberechtigte Delegierte zugegen.

Die Entschädigung des V. S. K. an die Vereine für Taggelder und Bahnbillets wird den in Betracht kommenden Vereinen in den nächsten Tagen durch die Zentralbuchhaltung unter Anzeige gutgeschrieben werden.

2. Den Statutenrevisionen der Verbandsvereine Affoltern a. A. und Rüti-Tann wird zugestimmt.

---

1. Ernst Siebenmann, Prokurist und Leiter der Abteilung Manufakturwaren, der am 27. Juni 1929 auf eine 25jährige Tätigkeit im Dienste des V. S. K. zurückblicken kann, wird für seine pflichtgetreue, erspriessliche Arbeit im Namen der Verbandsbehörden ein Dankschreiben zugestellt. E. Siebenmann hat es verstanden, die Abteilung Manufakturwaren im Verlaufe der Jahre in zweckmässiger Weise auszubauen; der Umsatz dieser Abteilung konnte in erfreulichem Masse gesteigert werden. Möge es Herrn Siebenmann vergönnt sein, seine wertvollen Dienste dem V. S. K. noch während vielen Jahren zur Verfügung zu stellen.

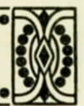
2. Einer Statutenrevision der Konsumgenossenschaft Solothurn wird zugestimmt.

3. Die Cooperativa di consumo di Roveredo hat in San Vittore (Misox) ein Verkaufslokal errichtet.

4. Der Kreisverband IXb des V.S.K. teilt mit, dass laut Beschluss des Kreisvorstandes die diesjährige Herbstkreiskonferenz für die Bündner Verbandsvereine auf Sonntag, den 6. Oktober 1929, in Churwalden angesetzt worden sei.

5. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, der Nordwestschweizerischen Verwertungsgenossenschaft für Eier und Geflügel (NOWEG) in Basel als Mitglied beizutreten. Diese Genossenschaft bezweckt die Förderung der Nutzgeflügelhaltung und sucht ihr Ziel zu erreichen durch den Absatz und die Verwertung von inländischen Frischeiern und andern Produkten der Geflügelhaltung sowie durch Herstellung und Vertrieb von preiswürdigen Futtermitteln.

Diese Genossenschaft bedeutet eine Vereinigung von Produzenten- und Konsumenten-Organisationen, um die Artikel Eier und Geflügel auf möglichst direktem Wege vom Produzenten dem Konsumenten zuzuführen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtige, seriöse **Verkäuferin,** mit gründlichen Kenntnissen der Lebensmittelbranche, deutsch, französisch und italienisch sprechend, sucht Stelle als Depothalterin per 1. September (eventuell auch früher). Offerten unter Chiffre E. R. 121 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann, verheiratet, sucht Stelle als **Magaziner** oder Packer in grösserem Konsumverein. Kaution könnte geleistet werden. Allfällige Offerten sind unter Chiffre St. V. 122 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einzusenden.

Ladentochter sucht Stelle in Kolonialwarenladen oder Metzgerei einer Konsumgenossenschaft. Gute Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Lohn und Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre H. W. 123 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider und zuverlässiger **Bäcker** gesetzten Alters sucht Stelle in Konsumbäckerei. Eventuell auch als Brotführer oder in Magazin. Gute Zeugnisse. Offerten unter Chiffre G. G. 124 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu kaufen gesucht

Konsumgenossenschaft Bätterkinden (Bern) sucht noch guterhaltene, ältere

Teigteilmaschine.

Der Vorstand.

Redaktionsschluss: 27. Juni 1929.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel